

Ortsgemeinde Herresbach

Vorlage Nr. 035/091/2020

Beschlussvorlage

TOP

Errichtung einer Doppelgarage

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
28.04.2020

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zur Bauvoranfrage auf Errichtung einer Doppelgarage, Auf der Strehl 2, Flur 19, Flurstück 20/2, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB – nicht zu erteilen / zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Herresbach liegt eine Bauvoranfrage auf Errichtung einer Doppelgarage in Herresbach, Auf der Strehl 2, Flur 19, Flurstück 20/2, vor.

Die Bauvoranfrage mit Lageplan und Einzeichnung der Vorhaben sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Die geplante Doppelgarage liegt, vorbehaltlich der Prüfung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, innerhalb der bebauten Ortslage von Herresbach. Seine Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 BauGB - Einfügen in die Umgebungsbebauung.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu – Wohnbaufläche- aus.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Bauvoranfrage mit Lageplan